

Regierungsratsbeschluss

vom 3. September 2012

Nr. 2012/1772

Marlis Walter Weiss, 3555 Trubschachen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Konzert „Yves Sandoz und Marlis Walter“

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Marlis Walter Weiss, Trubschachen
Veranstaltung	Konzert „Yves Sandoz und Marlis Walter“
Ort	Konzertsaal Solothurn
Datum	25. März 2013
Kostenvoranschlag	Fr. 5'765.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 3'465.--

2. Beschluss

- 2.1 Marlis Walter Weiss, Trubschachen, ist an das Konzert „Yves Sandoz und Marlis Walter“ vom 25. März 2013 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **Sokultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) dv/Walter.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Marlis Walter Weiss, Gummenstrasse 6, 3555 Trubschachen
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4500 Solothurn